



Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kämmereiamt / Beteiligungen und Controlling	Datum 25.09.2025	Drucksachen-Nr. 2025/200
---	---------------------	------------------------------------

⇩ Beratungsfolge Verwaltungs- und Finanzausschuss Kreistag	⇩ Sitzungsart öffentlich öffentlich	⇩ Sitzungstermin/e 06.10.2025 20.10.2025
--	---	--

Tagesordnungspunkt 3

**Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH);
Antrag auf Planungsrate für den Krankenhausneubau am Standort Singen Nordstadt**

Beschlussvorschlag

- 1. Der Landkreis Konstanz fördert mit einer Planungsrate von maximal 6 Mio. EUR die Planung des Krankenhausneubaus am Standort Singen Nordstadt der Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH in den Jahren 2025 bis 2026 (jeweils maximal 3 Mio. EUR).**
- 2. Die Förderung erfolgt auf Grundlage des Betrauungsaktes vom 24. Juli 2018.**
- 3. Die Verwaltung wird ermächtigt die Auszahlungen nach entsprechendem Abruf zur Verfügung zu stellen. Die Auszahlung in Höhe von maximal 3 Mio. EUR in 2026 steht unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Ansatzes im Haushalt 2026 und der Genehmigung des Haushalts 2026 des Landkreises durch das Regierungspräsidium.**

Historie und Sachverhalt

Mit dem Gesellschafterbeschluss vom 20. Dezember 2023 wurde, auf Basis der Kreistagsweisung; Drucksachen-Nr. 2023/303/2 sowie Beschlüssen der übrigen Gesellschaftergremien, das Grundstück „Nordstadt Singen“ für den Krankenhausneubau des Gesundheitsverbands Landkreis Konstanz (GLKN) ausgewählt.

Zur Auswahl eines Generalplaners für den Krankenhausneubau GLKN wurde in der Kreistagssitzung am 21. Juli 2025 der Ausgestaltung der Bewertungskommission zugestimmt sowie die Mitglieder von Seiten des Landkreises in die Bewertungskommission entsandt.

Im Weiteren wurde mit Datum vom 18. August 2025 das Ausschreibungsverfahren der Planungsleistungen für die Leistungsphasen eins bis zwei für den Krankenhausneubau Singen Nordstadt gestartet. Im Rahmen des Auswahlverfahrens dieses Generalplaners / Planungsteams werden die Bieter bereits eine detaillierte Planungsaufgabe lösen. Zudem fanden bereits erste archäologische Untersuchungen im Planungsgebiet statt (Drucksachen-Nr. 2025/109). Insgesamt entstanden bereits Aufwendungen in Höhe von rund 550.000 EUR insbesondere für Rechts- und Beratungskosten, Gutachterkosten und Planungsleistungen. Im Rahmen des weiteren Ausschreibungsprozesses wird, gemäß den Ausführungen des GLKN (siehe Anlage – Beantragung einer Planungsrate; 17. September 2025) bis Ende 2026 von Planungskosten in Höhe von insgesamt rund 12 Mio. EUR ausgegangen.

Der Krankenhausneubau wurde von Seiten des GLKN Ende 2024 beim Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg zum Landeskrankenhausplan 2025 angemeldet und gleichzeitig eine erste Planungsrate beantragt. Von Seiten des Landes erfolgte mit Schreiben vom 6. Juni 2025 die Rückmeldung, dass das Neubauvorhaben zunächst als alternatives Förderprojekt auf einer Förderliste aufgenommen wurde. In weiteren Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums wurden erste Planungsrechnungen und die Fachbereiche des geplanten Neubaus besprochen. Auf Basis dieser Abstimmungen sowie weiterer, aktueller Erkenntnisse im Laufe des Projektes zum vorliegenden Bauvorhaben wird derzeit eine überarbeitete Kostenübersicht von Seiten des GLKN aufbereitet, die anschließend sowohl den Gremien vorgelegt wird als auch als Grundlage für Informationen des Landes zu einer ersten Planungsrate und Förderhöhe als auch zu einem möglichen Förderzeitpunkt sein wird. Von Seiten des GLKN wird aktuell davon ausgegangen, dass eine Planungsrate des Landes in 2026 in Höhe von zumindest 6 Mio. EUR zufließen wird. Die Geschäftsführung des GLKN wird hierzu in der Sitzung berichten.

Um die bisher angefallenen Kosten sowie die bis Ende 2025 erwarteten Aufwendungen für die Planung des Krankenhausneubaus in Höhe von rund 3 Mio. EUR decken zu können, beantragt der GLKN eine erste Planungsrate beim Landkreis von bis zu 3 Mio. EUR. Von Seiten des Landkreises wurden im Rahmen des Haushalts 2025 hierfür 5 Mio. EUR eingeplant. Darüber hinaus wird die Bereitstellung weiterer Planungsmittel in Höhe von 3 Mio. EUR für 2026 beantragt. Die mittelfristige Finanzplanung der Landkreises 2025 beinhaltet für das Jahr 2026 Planungskosten in Höhe von 6 Mio. EUR.

Die Investitionsförderung erfolgt beihilferechtlich auf Basis des bestehenden Betrauungsaktes mit der GLKN gGmbH; zuletzt geändert durch Beschluss am 23. Juli 2018 (Drucksachen-Nr. 2018/152).

Anlagen

Anlage 1 - Schreiben GLKN „Beantragung einer Planungsrate“; 17. September 2025

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen (siehe Strategietabelle)

- keine Auswirkungen
 Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: 54 Handlungsfeld: Landkreis als Gesundheitslandkreis

Leistungsziel: Der Landkreis Konstanz sichert im Rahmen seines Sicherstellungsauftrags und in seiner Funktion als Gesellschafter die Liquidität der GLKN gGmbH zur Erfüllung der Gesundheitsversorgung im Landkreis.

Maßnahme: Anteilige Mitfinanzierung des Krankenhausneubaus am Standort Singen Nordstadt

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input checked="" type="checkbox"/> mehrjährig	3.000.000 EUR	2025 + 2026
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input checked="" type="checkbox"/> mehrjährig	0 EUR	2025 + 2026
Nettoauswirkungen	3.000.000 EUR	2025 + 2026

- Mittel sind im Haushalt 2025 veranschlagt

Der Haushalt 2025 enthält für die genannte Maßnahme für 2025 Mittel in Höhe von 5.000.000 EUR. Die mittelfristige Finanzplanung des Haushalts 2025 berücksichtigt für das Haushaltsjahr 2026 Mittel für die genannte Maßnahme in Höhe von 6.000.000 EUR.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2026 wird der Krankenhausneubau am Standort Singen Nordstadt entsprechend berücksichtigt.